

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeanmeldung  
Tattoostudio

Autor	Beitrag
<a href="#">Gewerbe Hlg</a> 03.08.2023 11:37	<p>Guten Morgen alle zusammen,</p> <p>mir ist eine Gewerbeanmeldung per Fax zugegangen, zu der ich einige Fragen hätte.</p> <p>In der Tätigkeitsbeschreibung wurden "Beratung/Besprechung von Tattoowünschen, Anfertigen von Motiven und Tattoowieren von Personen vor Ort" angegeben.</p> <p>Betriebsstätte = Wohnanschrift</p> <p>Gibt es spezielle Besonderheiten, die ich bei der Anmeldung beachten muss?</p> <p>Ist eine Erlaubnis des Gesundheitsamtes bezüglich Hygienerichtlinien erforderlich? Ist eine andere Erlaubnis erforderlich (IHK o.ä.)? Wie sieht es mit den baulichen Aspekten aus, da ja zu Hause tätowiert werden soll?</p> <p>Ich hoffe, Ihr könnt mir ein paar nützliche Hinweise geben.</p> <p>mfG Gewerbe HLG</p>
<a href="#">annelackmann</a> 03.08.2023 12:29	<p>Eine Erlaubnis zur Ausführung der Tätigkeit gibt es nicht, obgleich es bestimmte Hygienevorschriften gibt.</p> <p>Ob eine Baugenehmigung / Nutzungsänderung notwendig ist, wird wohl nur das Bauamt entscheiden können.</p> <p>Ich würde die Meldung wie jede andere Meldung behandeln, wenn es mir besonders wichtig ist vielleicht eine kurze Rücksprache mit dem Bauamt halten. Ansonsten werden die entsprechenden Stellen ja nach der, bzw. durch die Gewerbeanmeldung informiert und in eigener Zuständigkeit tätig. :-)</p>
<a href="#">Gewerbe Hlg</a> 03.08.2023 16:04	Danke

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: